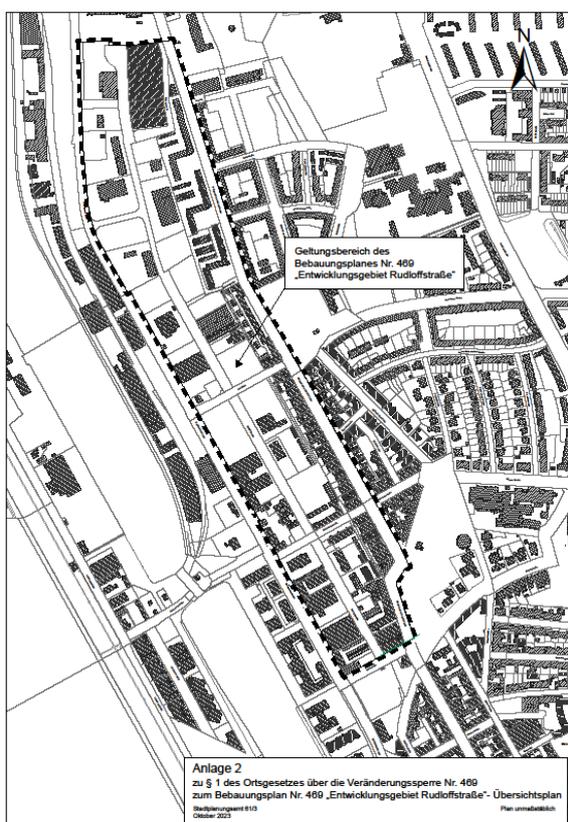


Bekanntmachung des Inkrafttretens des Ortsgesetzes über die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 "Entwicklungsgebiet Rudloffstraße" der Stadt Bremerhaven

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven hat in ihrer Sitzung am 30. November 2023 die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“, ein rund 21,5 ha großes Areal, das zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Barkhausenstraße gelegen ist und sich von der Querstraße bis zur südlichen Grenze des Verbrauchermarktes Rudloffstraße 148 an der Rickmersstraße erstreckt.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Mit der Bekanntmachung am 04. Januar 2024 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen ist die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ in Kraft getreten.

Das Ortsgesetz über die Veränderungssperre Nr. 469 zum Bebauungsplan Nr. 469 „Entwicklungsgebiet Rudloffstraße“ kann ab sofort beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt, Technisches Rathaus, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen der in § 214 Absätze 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Vorschriften und Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Bremerhaven unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Absatz 5 Baugesetzbuch wird auf die Vorschrift des § 44 Absatz 3 Sätze 1 und 2 sowie Absatz 4 Baugesetzbuch über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Bremerhaven, 04. Januar 2024

Magistrat der Stadt Bremerhaven

Grantz
Oberbürgermeister